

NIEDERSCHRIFT StuB/019/2012

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 21.06.2012 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Frau Brigitte Mollenhauer

Herr Bernhard Kortmann

Herr Bernd Kösters

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Franz Becks

Herr Hans-Joachim Spengler

Herr Ralf Flüchter

Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Spengler beantragt, die Tagesordnungspunkte 5. und 6. zu tauschen. Dem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"** **hier. Ergebnisse der Offenlage**

Frau Besecke führt aus, dass nach der Offenlage viele Gespräche mit den Anliegern geführt wurden. Dabei seien einige Anregungen vorgebracht worden, wie die Planung zugunsten eines Miteinanders zwischen den Gewerbebetrieben und den Anwohnern verändert werden könnte. Viele Anregungen hätten im Planentwurf Berücksichtigung gefunden. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, da bereits ansässige Gewerbebetriebe dringend Erweiterungsflächen benötigten. Daher soll die Offenlage noch vor den Sommerferien beschlossen werden.

Da das Umweltrecht grundlegend geändert worden sei, musste die Begründung zum Bebauungsplan umfassend aufgearbeitet werden. Bei der Überarbeitung des Artenschutzgutachtens hätten sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Steinkauz sei als planungsrelevante Art bestätigt worden während Kiebitz und Rebhuhn wieder nicht bestätigt wurden, deshalb sei kein funktionaler Ausgleich im Raum erforderlich. Der Feldsperling sei dagegen jetzt als planungsrelevante Art zu berücksichtigen. Die Maßnahmen für den Steinkauz greifen aber auch für den Feldsperling, da er ähnliche Bedingungen benötige. Die Begründung werde entsprechend ergänzt.

Das Ing.-Büro arbeite zurzeit an der Erschließungsplanung. Durch das Plangebiet verlaufe eine Gasfernleitung, wodurch die Gewerbebetriebe Einschränkungen hinnehmen müssten, weil auf der Leitungstrasse keine Gebäude errichtet werden dürfen.

Von den Anwohnern sei angeregt worden, an der Verlängerung der Raiffeisenstraße kein Parken zu ermöglichen. Parkflächen sollen nur im unteren Bereich vorgesehen werden.

Des Weiteren sei von einem dort ansässigen Gewerbebetrieb angeregt worden, den Wirtschaftsweg in einem Teilbereich für LKW zu sperren, da er für Begegnungsverkehr zu eng sei.

Gegenüber dem 1. Entwurf seien aufgrund der Anregungen zweier Anlieger ihre privaten Grünflächen erhalten worden. Das Wäldchen sollte ebenfalls erhalten bleiben. An der Regenrückhaltung habe sich nichts geändert. Ausgleichsmaßnahmen seien im Bereich der Berkel vorgesehen.

Bei der Art der Nutzung gebe es aufgrund der Anliegerbedenken eine wesentliche Änderung gegenüber dem letzten Planentwurf. Jetzt gebe es nur noch die Festsetzung Gewerbegebiet. Die Abstandsklassen seien reduziert worden, so dass keine Industriegebietsflächen mehr ausgewiesen würden.

Bei den sonstigen Arten der baulichen Nutzung seien z. B. Vergnügungsstätten oder Anlagen für sportliche Zwecke nicht zugelassen, da das Gebiet den gewerblichen Betrieben vorbehalten werden solle. Zudem würden solche Betriebe zu zusätzlichen Störungen an Wochenenden und nachts führen.

Wohnhäuser seien im Bestand vorhanden, zukünftig seien sie im Gewerbegebiet nicht zulässig. Langfristig soll eine Zuordnung zu einem Gewerbebetrieb als Wohnung erfolgen. Modernisierungen oder geringfügige Erweiterungen nach § 31 Abs. 1 BauGB seien zulässig.

In diesem Gewerbegebiet soll Einzelhandel nicht zugelassen werden. Im Einzelfall können Betriebe im Wege der Befreiung zugelassen werden, wenn diese der Versorgung des Gebietes dienen und die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden.

Die Trauf- und Firsthöhen sollen auf 10 – 16 m begrenzt werden.

Für das außerhalb des Plangebietes liegende Grundstück sei die Plangebietsabgrenzung geringfügig verändert worden. Die Eigentümer könnten sich keine gewerbliche Nutzung vorstellen. Also würden die Flächen landwirtschaftliche Flächen bleiben. Da das Wohnhaus von Gewerbeflächen umgrenzt werde, soll die Firsthöhe in diesem Bereich auf 10 m festgesetzt und nur offene Bauweise zugelassen werden.

Zum Schutz des Wohnhauses nordöstlich des Plangebietes sei, anders als in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Plan der Pflanzstreifen auf 40 m verlängert worden. Der geänderte Planentwurf werde der Niederschrift im Ratsinformationssystem beigefügt. Zudem seien die Festsetzungen für das Wohnhaus Nr. 19 etwas geändert worden, da auch dort keine weitere bauliche Entwicklung gewünscht werde.

Der jetzt vorgestellte Plan soll offengelegt werden. Die Begründung sei im Ratsinformationssystem nachgereicht worden und werde entsprechend bzgl. des Feldsperlings ergänzt.

Herr Kortmann begrüßt es, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes nun vorangehe.

Herr Flüchter macht deutlich, dass sich die Grünen immer für eine gewerbliche Entwicklung ausgesprochen hätten, sie aber auch die Härten für die Anlieger sähen. Er hoffe, dass diese Härten in den Gesprächen und durch Zugeständnisse etwas gelindert werden könnten. Bzgl. des Artenschutzes würde er sich eine stärkere Verbindlichkeit wünschen, dass tatsächlich etwas getan werde.

Herr Brockamp erklärt, dass er der Erweiterung des Gewerbegebietes positiv gegenüber stehe, auch wenn die Anlieger dies nicht uneingeschränkt begrüßen. Lobenswert sei, dass die Verwaltung viele Gespräche mit den Anliegern geführt habe und auf die Anregungen so weit wie möglich eingegangen sei.

Herr Becks stellt heraus, dass die Entwicklung des Gewerbegebietes für Billerbeck wichtig sei. Hierüber sei lange gesprochen worden, von daher sei es gut, dass es jetzt weiter gehe. Die Eingaben der Bürger seien aber nicht alle so positiv gewesen. Es scheine jetzt so weit zu sein, dass ein

Konsens erzielt wurde.

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung von Frau Goeben und Herrn Steinert wird entsprechend der Ausführung außerhalb des Planverfahrens gefolgt.
2. Der Anregung der Anlieger, das Gewerbegebiet an dieser Stelle nicht auszuweisen, wird nicht gefolgt.
3. Den Anregungen der Eheleute Berghaus, Jörling, Wulle-Fehlker und der Familien Jülicher und Vier sowie von Herrn Ahlers wird entsprechend der Ausführungen teilweise gefolgt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf mit Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlage gebilligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB.
6. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

**2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten“ als Satzung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Entwicklung eines Windparks an der Steinfurter Aa hier: Ergebnis der Bürgerversammlung**

Herr Brockamp erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen, insbesondere wann der Fragenkatalog vorgelegt werde.

Frau Besecke teilt mit, dass sie das Konzept in den Sommerferien erarbeiten und nach den Sommerferien zur Beratung geben werde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Brockamp teilt Frau Besecke mit, dass die Befragung zunächst nur für den Bereich Steinfurter Aa durchgeführt werden soll. Beim Risauer Berg sei man noch nicht so weit, hier müssten u. a. noch Gespräche mit den Anwohnern und den Nachbarkommunen geführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Becks zum Landschaftsschutzgebiet teilt Frau Besecke mit, dass es über ein Zielabweichungsverfahren möglich wäre, einen Windpark auszuweisen, weil das Gebiet ST 27 an der Grenze zu Altenberge beginne und es sich nicht um Landschaftsschutzgebiet handle. Wahrscheinlich könnte mit der Regionalplanung eine zügige Einigung erzielt werden.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass der Fragebogen möglichst einfach gestaltet werden soll, es aber dennoch bestimmte Varianten geben müsse.

Frau Besecke führt aus, dass den Anliegern die Fragebögen vorher erläutert würden. Die Befragung müsse gründlich überlegt werden, es gebe ja auch verschiedene Kompromissmöglichkeiten. Andererseits müsse der Fragebogen leicht auszuwerten sein. Sie werde den Fragebogen mit Alternativen dem Ausschuss als Diskussionsgrundlage vorlegen.

Herr Flüchter möchte, dass die Befragung und das Verfahren möglichst zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Herr Becks weist zur Klarstellung darauf hin, dass es nicht ausreiche, wenn sich eine große Mehrheit der Bürger für einen Windpark ausspreche und dieser dann auch verwirklicht werde. Nach dem Planungsrecht und aufgrund einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet sei keine Windenergienutzung möglich.

Frau Dirks pflichtet dem bei. Auch wenn sich nach dem Rücklauf der Fragebogen eine Mehrheit der Anwohner für einen Windpark ausspreche, sei das nur ein privater Belang. Alle übrigen Belange müssten aber auch berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Anlieger befragt werden sollen.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Entwicklung eines Windparks am Risauer Berg
hier: Ergebnis der Bürgerversammlung**

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter, inwieweit die Nachbarkommunen mit eingebunden werden sollen, führt Frau Besecke aus, dass sie sowieso mit den Nachbarkommunen im Gespräch sei und noch einmal abfragen werde, wie die dortigen Planungen aussehen. Am Risauer Berg gebe es planungsrechtliche Probleme, weil dort die Landschaftsschutzgebietsverordnung Baumberge gelte, die für Windenergieanlagen keine Ausnahmen vom Bauverbot vorsehe. Der Kreis sei dabei, den Landschaftsplan für den Billerbecker Bereich zu erarbeiten. Es gebe aber noch keine Informationen darüber, ob der Kreis davor über Ausnahmen vom Bauverbot nachdenke.

Außerdem sei das Gebiet im landschaftlichen Fachbeitrag als Restriktionszone I ausgewiesen. Windkraftanlagen wären dann nur begründbar, wenn eine Vorbelastung z. B. auf Rosendahler Gebiet vorhanden wäre.

Herr Knüwer ist der Meinung, dass die Gespräche mit den Nachbarkommunen mit dem Ziel geführt werden müssten, an dieser Stelle keinen Windpark auszuweisen. Es handele sich um Erholungs- und Landschaftsschutzgebiet. Der Bereich sei auch für die Nachbarkommunen ein ziemlich sensibles Gebiet. Man verbaue sich die städtebauliche Begründung, wenn man vorpresche und ein Windfeld ausweise. Dann habe man an anderer Stelle keine Begründung mehr Windfelder abzulehnen.

Über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages wird wie bereits im Bezirksausschuss getrennt abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit den Nachbarkommunen zu führen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Billerbecker Anliegern und den Initiatoren des Windparks einen gemeinsamen Gesprächstermin anzubieten.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 04. Mai 2012
hier: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36
BauGB**

Die Ausschussmitglieder erhalten als Tischvorlage die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NW (siehe Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses am 14.06.2012), in der die Rechtsauffassung der Stadt Billerbeck bestätigt wird.

Frau Dirks erläutert den Sachverhalt. Weiter teilt sie mit, dass mittlerweile eine Bürgerin ein zusätzliches Schreiben eingereicht habe, um ihre bisherige Anregung zu konkretisieren, dabei habe sie sich auf den beantragten Schweinemaststall in Esking bezogen. Sie habe der Bürgerin mitgeteilt, dass hierdurch nicht die ursprünglich eingereichte, formal nicht zulässige Anregung zulässig werde. Außerdem seien im Laufe des heutigen Tages mehrere Bürgeranregungen zu einem künftigen Stallbau eingegangen, diese würden auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt. Die Bürger würden vorab informiert, dass sie in der Ratssitzung das Recht haben, ihre Anregung zu erläutern. Aber es bleibe dabei, dass die jetzt vorliegenden Anregungen formal unzulässig seien.

Herr Schulze Temming merkt an, dass die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes eindeutig seien. Danach wäre es rechtlich nicht haltbar, wenn der Bürgeranregung entsprochen würde. Nicht zuletzt wäre das auch widersprüchlich zu dem, was am Runden Tisch besprochen wurde.

Herr Flüchter stellt fest, dass Bürgereingaben, die sich auf Anträge von Investoren bezögen, keine Chance hätten, im Rat rechtzeitig behandelt zu werden. Insofern sehe er einen Missstand, was Bürgeranregungen betreffe, der in der Hauptsatzung nachgebessert werden sollte.

Frau Dirks verweist auf die Regelungen in der Gemeindeordnung. Darüber hinaus sei in der Hauptsatzung noch vorgesehen, dass die Bürger ihre Eingaben erläutern können. Zudem könnten die Bürger im Ausschuss zu bestimmten Themen gehört werden, wenn ihnen Rederecht erteilt werde. Zum Demokratieverständnis gehöre auch, dass die demokratisch gewählten Vertreter die Entscheidungen treffen und nicht bei jeder Angelegenheit die Bürger einbezogen werden.

Herr Schulze Temming merkt an, dass eine Bürgerbeteiligung zu jeder Zeit gegeben sei. Anlieger, die durch ein Vorhaben eine Beeinträchtigung ihrer Lebenssituation befürchten, könnten sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens an den Kreis Coesfeld wenden.

Frau Besecke führt als Ergänzung zur rechtlichen Problematik an, dass die Lesart der Gesetze Anlass geben könnte zu sagen, warum unternimmt die Kommune nichts dagegen. Die Problematik sei aber, dass viele der Belange aufgrund von speziellen Gesetzen zu betrachten seien. Erfülle ein Vorhaben die dort festgelegten Vorgaben, dann müssten die Fachbehörden ihre Zustimmung erteilen. Die Stadt habe dann ebenfalls keine Möglichkeit, das Einvernehmen zu verweigern.

Herr Brockamp erklärt, dass er die Bürgeranregung sicherlich nachvollziehen könne. Ihm sei auch nicht ganz wohl bei der Konzentration von Massentierhaltungsanlagen in der Region. Aber die CDU wolle nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Die Konsequenz sei, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden müsse.

Herr Knüwer stellt fest, dass eine Bürgeranregung nie rechtzeitig vorgebracht werden könne, da die Bürgeranregung erst im Rat behandelt werde und dann üblicherweise an den zuständigen Ausschuss verwiesen werde. Der zuständige Ausschuss habe dann aber bereits über die Angelegenheit entschieden.

Herr Flüchter unterstützt Herrn Knüwer in seiner Einschätzung, dass Bürgeranregungen nicht rechtzeitig vorgelegt werden können. Außerdem sollte noch einmal geprüft werden, ob die Stadt tatsächlich nur über die Erschließung eines Vorhabens zu urteilen habe. In der Fachwelt werde die Auffassung vertreten, dass die öffentlichen Belange, wie z. B. schädliche Umwelteinwirkungen durch den Rat zu beurteilen seien.

Frau Dirks führt an, dass der Rat kein gesetzgebendes Organ sei, sondern an Recht und Gesetz gebunden sei. Die Stadt habe ja in einem Fall das gemeindliche Einvernehmen versagt, woraufhin die Bezirksregierung das Einvernehmen ersetzt habe. In dem Klageverfahren war die Stadt bekanntlich unterlegen. Das OVG habe der Stadt sogar ins Stammbuch geschrieben, dass sie für die angeführten Belange nicht zuständig sei. Es sollte also hier nicht der Eindruck erweckt werden, also ob die Verwaltung die Stallbauten verhindern könne. Vielmehr sei viel Zeit investiert worden, um Stallbauten steuernd in den Griff zu bekommen.

Herr Spengler stellt den Antrag, der Antragstellerin heute zum nächsten Tagesordnungspunkt Rederecht zu erteilen und wenn das nicht möglich sei, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Herr Brockamp beantragt, den Antrag auf Rederecht abzulehnen und über den nächsten Tagesordnungspunkt heute zu beraten und abzustimmen. Im Bezirksausschuss sei bereits ausführlich diskutiert worden, es werde rechtlich keine andere Möglichkeit geben. Außerdem könne jeder seine Meinung am Runden Tisch kundtun.

Herr Dübbelde lässt über den o. a. Antrag des Herrn Spengler abstimmen.

Der Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Dann lässt Herr Dübbelde über den Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses abstimmen. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Den Anregungen kann, wie im Rat ausgeführt, nicht gefolgt werden.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

6. Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.650 Mastplätzen in Es-king

Herr Spengler wiederholt seinen bereits zum vorigen Tagesordnungspunkt vorgebrachten Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der heuti-

gen Sitzung abzusetzen, damit die Petenten die Möglichkeit haben, in der nächsten Ratssitzung ihre Eingabe zu erläutern.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass innerhalb von 2 Monaten über den Bauantrag beraten werden müsse und ihr das Eingangsdatum des Antrages im Moment nicht bekannt sei. Falls dem Antrag von Herrn Spengler gefolgt werde und die Zweimonatsfrist abgelaufen sei, sei das Einvernehmen automatisch erteilt.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag zur Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.650 Mastplätzen in Esking wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

7. Anbindung des neuen Bahn-Radweges an das Straßen- und Wegenetz

Herr Mollenhauer erläutert den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Bezirksausschuss.

Herr Walbaum erkundigt sich, wie verhindert werden soll, dass der Lutumer Fußweg auch von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt werde.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der alte Lutumer Fußweg nicht geeignet sei, die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sicher zu stellen, weil er an der engsten Stelle nur 1,50 m breit sei. Nur weil private Flächen mitgenutzt werden, könnten dort landwirtschaftliche Fahrzeuge verkehren. Es müsse geklärt werden, wer auf den Weg angewiesen ist und dann müsse nach einer Lösung gesucht werden.

Herr Walbaum möchte weiter wissen, wer die Ausbaukosten für den Weg trage.

Herr Mollenhauer führt aus, dass ein vernünftiger Wirtschaftsweg evtl. mit einem abgegrenzten Streifen für Radfahrer angelegt werden müsste. Eine wassergebundene Oberfläche würde ausreichen, damit die Radfahrer diesen Weg nutzen können. Im Zusammenhang mit der Antragstellung würden detaillierte Ermittlungen angestellt. Deshalb sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Kosten zu ermitteln und abzuklären, welche Möglichkeiten des Grunderwerbs bestehen und dann sollte der Ausschuss entscheiden, ob ein Förderantrag gestellt wird oder nicht.

Herr Kortmann würde es begrüßen, wenn sowohl eine reizvolle Radwegeverbindung über den Lutumer Fußweg geschaffen und gleichzeitig eine Lösung für die Landwirte gefunden würde. Um Touristen nach Billerbeck zu holen, müsse eine interessante Anbindung zum Bahnradweg gegeben sein. Zudem müsse die Verwaltung bei der Kreisstraße weiter am Ball

bleiben, damit die Radfahrer auf einem Angebotsstreifen sicher nach Coesfeld gelangen können.

Herr Brockamp merkt an, dass die Idee gut sei, man aber sehen müsse, wie sich die Kosten darstellten.

Herr Becks führt an, dass sich die Stadt Billerbeck an dem Bahnradweg Rheine – Coesfeld beteiligt habe und dieser sicher sein müsse. Auch die Radfahrer die nach Billerbeck gelangen wollten, müssten sicher über die Kreisstraße geführt werden. Er könne nicht nachvollziehen, dass der Kreis keine entsprechende Markierung an der K 42 aufbringen wolle. Hier müsse dringend etwas passieren. Erst danach könne man über den Lutumer Fußweg reden, wenn denn dann noch Geld vorhanden sei.

Herr Mollenhauer betont, dass die Aussage des Kreises bzgl. der Markierung eindeutig sei. Der Kreis habe lediglich zugesagt, die Anlegung des Radweges bei dem weiteren Ausbau der Kreisstraße in einigen Jahren einzuplanen, da dann auch die Berkelbrücke erneuert werden soll, die bis dahin einen Engpass darstelle. Solange könne man aber nicht warten.

Herr Kösters sieht wie Herr Becks die Notwendigkeit, dass an der K 42 eine Markierung für Radfahrer aufgebracht werden muss. Der Ausbau des Lutumer Fußweges müsse aber parallel laufen, weil einige Landwirte ihn zur Erschließung ihrer landwirtschaftlichen Flächen benötigen.

Wenn für einen Ausbau des Lutumer Fußweges kein Geld vorhanden sei, müsse man nicht weiter hierüber reden, so Herr Spengler. Am Wichtigsten sei die sichere Führung der Radfahrer auf der Kreisstraße.

Herr Mollenhauer wiederholt, dass der Kreis in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt die Markierung eines Radweges abgelehnt habe. Wenn an dem Kreisstraßenstück ein Radweg angelegt würde, müsste die Stadt voraussichtlich den Kreisanteil übernehmen. Er habe bereits dargestellt, dass auch über die Brücke ein Radweg hätte angelegt werden können. Eine solche optimale Lösung sei aber damals vom Ausschuss nicht mitgetragen worden.

Herr Flüchter hält es für richtig, zu prüfen, ob ein Ausbau des Lutumer Fußweges möglich ist. Er frage aber nach, ob nur landwirtschaftliche Flächen oder auch noch andere Flächen über diesen Weg erschlossen werden. Es könnte ja sein, dass u. U. auf einen Ausbau verzichtet werden könne, weil die Flächen über andere Wege erschlossen sind. Im Anschluss an die Fertigstellung des Radweges müsse über die Beschilderung nachgedacht werden. Die Radfahrer müssten wissen, wie sie nach Billerbeck gelangten.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Ausschilderung in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden vorgenommen und noch ein gemeinsamer Leader-Antrag gestellt werde. Auf den Lutumer Fußweg zurückkommend betont Herr Mollenhauer noch einmal, dass der Weg wegen seiner Breite nicht geeignet sei, den land-

wirtschaftlichen Verkehr aufzunehmen. Landwirtschaftliche Fahrzeuge müssten private Flächen in Anspruch nehmen, um zu ihren Flächen zu gelangen. Hier müsse mit den angrenzenden Grundstückseigentümern nach einer Lösung gesucht werden.

Die Ablehnung des Kreises reiche ihm nicht aus, so Herr Kleideiter. Er wolle eine schriftliche Begründung des Kreises, um dann Gegenargumente vorbringen zu können.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass ja heute noch kein Ausbau des Lutumer Fußweges beschlossen werden soll.

Auf Vorschlag von Herrn Becks wird der Beschluss zur Klarstellung modifiziert und es wird wie im Bezirksausschuss getrennt, allerdings in umgekehrter Reihenfolge über die Kreisstraße und den Lutumer Fußweg abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Antrag an den Kreis Coesfeld, den Bahnradweg Rheine – Coesfeld an dem betroffenen Kreisstraßenstück sicher weiter zu führen und einen Radweg anzulegen, wird weiter verfolgt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des alten Lutumer Fußweges als Radweg zu planen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Mitteilungen

Keine

9. Anfragen

9.1. Kopfsteinpflaster Bahnhofstraße - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist darauf hin, dass die Fugen im Kopfsteinpflaster auf dem Weg vom Bahnhof in Richtung Fußgängerampel tlw. völlig ausgewaschen seien. Mit dem Rollstuhl sei die Strecke kaum passierbar. Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

9.2. Loses Kopfsteinpflaster in der Innenstadt - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist auf loses Kopfsteinpflaster in der Innenstadt, u. a.

vor Groll, im Bereich des Hauptportales des Domes und der Eisdiele hin. Lose Steine würden offenbar immer wieder zurückgelegt, diese hielten dann aber nicht dauerhaft.

Herr Mollenhauer führt aus, dass das Pflaster immer wieder überprüft und aktuellen Hinweisen sofort nachgegangen werde. Im Bereich Groll lösten sich die Steine aufgrund des Tropfwassers immer wieder. Derzeit werde aber bewusst nur nachgearbeitet, weil evtl. im Zuge des Innenstadtkonzeptes grundlegende Änderungen vorgenommen würden.

9.3. Litfaßsäule vor dem ehem. K & K Markt - Herr Brockamp

Herr Brockamp fragt nach, wann die Litfaßsäule entfernt werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Angelegenheit bearbeitet werde.

9.4. Weidenbäume im Bereich der Berkelquelle - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist darauf hin, dass einige der bereits markierten Weiden im Bereich der Berkelquelle eine Gefahrenstelle darstellen, da sie umzustürzen drohten. Hier müsse dringend etwas passieren.

Herr Mollenhauer erläutert, dass diese Maßnahme auf dem Plan stünde, dafür aber entweder komplett trockenes Wetter oder Frost benötigt werde, damit das Gelände mit schwerem Gerät befahren werden könne.

9.5. Geplante Hähnchenmastställe - Herr Spengler

Herr Spengler bezieht sich auf eine Pressemitteilung von heute, wonach ein weiterer Hähnchenmaststall im Naturschutzgebiet gebaut werden soll und fragt nach, ob der Verwaltung noch weitere Anfragen für Stallbauten bekannt seien.

Frau Besecke führt aus, dass die in der Vergangenheit im Landschaftsbeirat besprochenen Vorhaben bekannt seien. Ob darüber hinaus noch Bauanträge in der Pipeline seien, sei ihr nicht bekannt.

9.6. Aufstellung von Sitzbänken im Bereich der Berkel - Herr Spengler

Herr Spengler erinnert an die für das Frühjahr zugesagte Aufstellung von Sitzbänken im Bereich der Berkel.

Herr Mollenhauer berichtet, dass im Zuge des Projekts Berkelspaziergang die Bänke aufgestellt werden.

9.7. Buswendeplatz in der Gärtnersiedlung - Herr Flüchter

Herr Flüchter gibt weiter, dass sich der Buswendeplatz in der Gärtnersiedlung in einem desolaten Zustand befinden soll.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

9.8. Radweg an der K 42 - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter bittet die Verwaltung, den Ratsmitgliedern die Begründung des Kreises zur abgelehnten Markierung eines Radweges entlang eines Teilstückes der K 42 zukommen zu lassen.
Verwaltungsseitig wird das zugesagt.

9.9. Sperrung der L 580 Richtung Coesfeld

Herr Kortmann berichtet, dass während der Komplettspernung der L 580 aufgrund von Bauarbeiten Anlieger und auswärtige Gäste wiederholt nachgefragt hätten, wie sie nach Coesfeld gelangen sollen. Seines Erachtens sei die Umleitung relativ dürftig ausgeschildert.
Herr Dübbelde stellt fest, dass eine Änderung der Beschilderung nichts mehr bringe, da die Arbeiten in den nächsten Tagen abgeschlossen würden.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin